

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1956	Berlin, den 14. November 1956	Nr. 44
Tag	Inhalt	Seite
23.10.56	Anordnung über die Errichtung des „Büros für Urheberrechte“.....	365
6.10.56	Anordnung über die Errichtung des Instituts für Fördertechnik.....	366
5.10.56	Anordnung über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Kraftstoffen, Mineralölen und Teerprodukten ab 1957.....	368
23. 10.56	Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Einführung eines Rahmenstellenplanes für allgemeine öffentliche Bibliotheken in Gemeinden von 5000 bis 100 000 Einwohner.....	372

Anordnung über die Errichtung des „Büros für Urheberrechte“. Vom 23. Oktober 1956

Im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister der Justiz wird folgendes angeordnet:

§ 1 Rechtsstellung, Name und Sitz

- (1) Es wird das „Büro für Urheberrechte“ errichtet.
- (2) Das Büro ist juristische Person. Es steht unter der Aufsicht des Ministeriums für Kultur. Sein Sitz ist Berlin.

§ 2 Statut

Struktur, Aufgaben und Tätigkeit des Büros werden durch das Statut (s. Anlage) geregelt.

§ 3 Der Beirat

Für das Büro besteht ein Beirat. Zusammensetzung und Tätigkeit des Beirats werden durch das Statut des Büros festgelegt.

§ 4 Struktur- und Stellenplan

Struktur- und Stellenplan des Büros sind nach den hierfür geltenden Bestimmungen aufzustellen und zu bestätigen.

§ 5 Finanzierung

(1) Das Büro ist berechtigt, für seine Tätigkeit Gebühren zu erheben. Ihre Höhe wird durch das Ministerium für Kultur im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen festgelegt.

(2) Die Tätigkeit des Büros ist nicht auf Gewinnerzielung gerichtet. Umsatz-, Gewerbe-, Körperschaft-, Vermögen- und Kapitalertragsteuer sind nicht zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

» Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 23. Oktober 1956

Der Minister für Kultur
I. V.: A b u s c h
Staatssekretär

Anlage zu vorstehender Anordnung Statut des „Büros für Urheberrechte“

§ 1 Rechtliche Stellung und Sitz

- (1) Das Büro für Urheberrechte ist juristische Person. Es steht unter der Aufsicht des Ministeriums für Kultur.
- (2) Sein Sitz ist Berlin.

§ 2 Aufgaben

- (1) Aufgaben des Büros sind:
 - a) Mitarbeit in deutschen und internationalen Einrichtungen, Organisationen und Gesellschaften auf dem Gebiete des Urheberrechts. Der Beitritt zu internationalen Organisationen bedarf der Zustimmung des Ministeriums für Kultur und des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.
 - b) Unterstützung von Arbeiten zur Weiterentwicklung des Urheberrechts, bei dem Abschluß von Normal-, Muster- und Rahmenverträgen auf allen Gebieten des Urheberrechts sowie die Sammlung und Auswertung von Materialien auf dem Gebiete des Urheberrechts.
 - c) Beratung für staatliche Organe und Einrichtungen, Künstler-Verbände und andere gesellschaftliche Organisationen, Verlage und Betriebe sowie Urheber, die den genannten Verbänden nicht angehören, auf dem Gebiete des Verlagswesens, der Fragen der Theater und sonstigen kulturellen Einrichtungen sowie in der Wahrung der Autorenrechte.
 - d) Wahrnehmung der Rechte der in der Deutschen Demokratischen Republik ansässigen Urheber oder der außerhalb dieses Gebietes ansässigen Urheber in der Deutschen Demokratischen Republik, soweit diese Wahrnehmung dem Büro durch das Ministerium für Kultur oder andere staatliche oder sonstige Einrichtungen, die Künstler-Verbände oder die einzelnen Urheber übertragen wird.